

<b>Vorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> FB 45/0096/WP18
Federführende Dienststelle: FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Beteiligte Dienststelle/n:		Status: öffentlich
		Datum: 20.05.2021
		Verfasser/in: FB 45/200
<b>Förderprogramm Alltagshelferinnen und -helfer in Kitas</b>		
<b>Ziele:</b>		
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
15.06.2021	Kinder- und Jugendausschuss	Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:**

Der Kinder- und Jugendausschuss der Stadt Aachen nimmt den Bericht der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

**Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):**

**Klimarelevanz**

**Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung** (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

**Größenordnung der Effekte**

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

**Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt:**

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49%)
<input type="checkbox"/>	nicht
<input type="checkbox"/>	nicht bekannt

## **Erläuterungen:**

### **1. Erläuterungen**

#### **1.1. Hintergrund**

Angesichts der zusätzlichen Belastungen, die durch die verstärkten Hygieneauflagen aufgrund der Corona-Pandemie in Kindertageseinrichtungen auf die Träger von Kindertageseinrichtungen zukommen, stellte die Landesregierung aus dem NRW-Rettungsschirm im Rahmen der Corona-Pandemie kurzfristig und befristet Billigkeitsleistungen im Bereich „Alltagshelferinnen und -helfer in Kitas“ für die Anstellung von Hilfskräften sowie für Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen zur Verfügung. Durch diese finanzielle Unterstützung soll den gestiegenen Anforderungen zur Umsetzung der Hygienevorgaben (Desinfektion, Händewaschen, Essenszubereitung, Einhaltung von Abständen) Rechnung getragen werden mit dem Ziel der Minderung der wirtschaftlichen und personellen Belastung durch die Hygienevorgaben der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur in Kindertageseinrichtungen.

#### **1.2. Höhe der Billigkeitsleistung**

Im Wege der Billigkeitsleistung nach § 53 Landeshaushaltsverordnung NRW (LHO) konnten zunächst Aufwendungen in dem Zeitraum 1. August 2020 – 31. Dezember 2020 je geförderter Einrichtung nach § 38 KiBiz bezuschusst werden. Je Kita konnte der Träger einen Zuschuss von bis zu 10.500,00 € erhalten. Im Jahr 2021 wurde das Programm fortgeführt, sodass je zuschussberechtigter Kita für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Juli 2021 Billigkeitsleistungen in einer Höhe von bis zu 14.700 EUR gewährt werden.

Die Billigkeitsleistung ist, sofern die förderfähigen Ausgaben die maximale Zuschusshöhe pro Kita nicht überschreiten, eine Vollfinanzierung ohne Eigenanteil des Trägers.

#### **1.3. Anträge im Jahr 2020 und 2021**

Die Antragstellung erfolgte von den Trägern über das Jugendamt beim zuständigen Landesjugendamt.

##### **2020**

Für den Zeitraum 1. August 2020 bis 31. Dezember 2020 stellten insgesamt 24 Träger (inkl. Stadt Aachen) Anträge auf eine finanzielle Unterstützung für Alltagshelferinnen und -helfer in Kitas. Alle Anträge mit einer gesamten Fördersumme in Höhe von 1.220.203,93 € wurden durch das Landesjugendamt bewilligt.

Gefördert wurden neben Personalausgaben für zusätzliche Kräfte und für die Aufstockung von Stunden bei vorhandenem Personal i. H. v. insgesamt 1.109.728,93 € auch Schulungs- und Qualifizierungsausgaben sowie Arbeitsschutz- und

Hygieneausgaben i. H. v. insgesamt 110.475,00 €.

Insgesamt wurden durch die Förderung 120 Kitas im Stadtgebiet Aachen finanziell unterstützt.

## **2021**

Im Jahr 2020 stellten insgesamt 31 Träger (inkl. Stadt Aachen) Anträge auf eine finanzielle Unterstützung für Alltagshelferinnen und -helfer in Kitas. Alle Anträge mit einer gesamten Fördersumme in Höhe von 1.797.110,73 € wurden durch das Landesjugendamt bewilligt.

Gefördert wurden neben Personalausgaben für zusätzliche Kräfte und für die Aufstockung von Stunden bei vorhandenem Personal i. H. v. insgesamt 1.631.000,73 € auch Schulungs- und Qualifizierungsausgaben sowie Arbeitsschutz- und Hygieneausgaben i. H. v. insgesamt 166.110,00 €.

Insgesamt wurden durch die Förderung 128 Kitas im Stadtgebiet Aachen finanziell unterstützt.

### **1.4. Angebot der Weiterqualifizierung**

Gefördert werden im Rahmen der Personalausgaben nur Kosten für eingesetzte Hilfskräfte und für die Aufstockung von Stunden bei vorhandenem Personal im nichtpädagogischen Bereich, damit diese während der Corona-Pandemie die pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen unterstützen.

Im Weiteren wurde den befristet Beschäftigten die Möglichkeit eingeräumt, im Stundenumfang eines sechswöchigen sozialpädagogischen Praktikums erste Erfahrungen mit pädagogischen Aufgaben zu erwerben, um das Interesse an einer anschließenden Ausbildung zur/zum „Staatlich geprüften Kinderpflegerin/ Kinderpfleger“ zu wecken.

Zum 1. August 2021 sollen interessierte Alltagshelferinnen und -helfer die Möglichkeit einer Anschlussbeschäftigung mit 50 % der wöchentlichen Arbeitszeit erhalten, die mit einer zweijährigen praxisbegleitenden Ausbildung zur/zum „Staatlich geprüften Kinderpflegerin/Staatlich geprüften Kinderpfleger“ verbunden werden soll.

Eine erste Abfrage in den städtischen Tageseinrichtungen für Kinder hat ergeben, dass einige Beschäftigte Interesse zeigen, dies ist auch von freien Trägern bekannt. Ein erster Austausch des Fachbereichs 45 mit dem Berufskolleg Stolberg ist für Mitte Mai geplant.